

Ordnung und Sicherheit

Gewerbe

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten

Telefon 062 206 11 81

gewerbe@olten.ch, olten.ch



Bewilligung für den Verkauf von Früchten ab eigenem Betrieb auf öffentlichem Grund

Betrieb / Hof:**Name / Vorname:****Adresse / PLZ:****Telefon:****Mail:****Warenangebot:****Gewünschte Daten:****Tagesgebühr: CHF 10.00** Anzahl Tage: _____ Total CHF: _____**Bedingungen und Auflagen**

- Zum Verkauf zugelassen sind ausschliesslich saisonale Früchte aus eigener Produktion.
- Während der Wochenmärkte, die jeweils donnerstags und samstags von 07:00 bis 11:30 Uhr stattfinden, ist der Verkauf von Früchten auf öffentlichem Grund, ausserhalb des definierten Marktareals, untersagt.
- Durch das Aufstellen der Stände und deren Betrieb dürfen keine Passanten- und Verkehrsbehinderungen auftreten.
- Sämtliche Fahrzeuge, welche nicht als Verkaufsstand dienen, müssen auf einen ordentlichen Parkplatz abgestellt werden.
- Die Stadt Olten übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Ansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können.
- Das Missachten der Bedingungen und Auflagen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung, die Wegweisung und eine Strafverfolgung zur Folge.

Verteiler:

- Bewilligungsträger (Original)
 Gewerbe
 Polizei Kanton Solothurn (PP Olten City)

(Stempel und Visum)